

Merkblatt **Steuerbefreiungsgesuche von juristischen Personen**

Gesuche um Befreiung von der Steuerpflicht sind schriftlich an das kantonale Steueramt, Dienstabteilung Recht, Bändliweg 21, Postfach, 8090 Zürich, zu richten.

Es ist Sache der juristischen Person, die sich auf die Steuerbefreiung beruft, darzulegen, dass die Voraussetzungen der Steuerbefreiung gegeben sind.

Die im Kreisschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung Nr. 12, vom 8. Juli 1994, aufgestellten Voraussetzungen zur Gewährung der Steuerbefreiung für juristische Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke oder Kultuszwecke verfolgen, gelten sinngemäss auch für das kantonale Recht.

Die um Steuerbefreiung nachsuchende Institution hat folgende Unterlagen einzureichen:

- a) für einen **VORBESCHIED** respektive für eine **ZUSICHERUNG DER STEUERBEFREIUNG** wegen Verfolgung von gemeinnützigen, öffentlichen oder Kultuszwecken:
 - ⇒ Entwurf der Stiftungs-Urkunde oder Vereins-Statuten;
 - ⇒ Reglements-Entwürfe;
 - ⇒ Konzept der geplanten Tätigkeit;
 - ⇒ kurze Darlegung, dass die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung erfüllt sind.

- b) für die **DEFINITIVE STEUERBEFREIUNG** wegen Verfolgung von gemeinnützigen, öffentlichen oder Kultuszwecken:
 - ⇒ Öffentlich beurkundete Stiftungs-Urkunde bzw. Vereins-Statuten;
 - ⇒ Protokoll der Gründungsversammlung;
 - ⇒ Reglemente;
 - ⇒ Handelsregister-Auszug;
 - ⇒ Jahres-Rechnungen der letzten 3 Jahre (sofern vorhanden);
 - ⇒ Jahres-Berichte der letzten 3 Jahre (sofern vorhanden);
 - ⇒ kurze Darlegung, dass die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung erfüllt sind.

- c) für die **DEFINITIVE STEUERBEFREIUNG** einer Einrichtung der beruflichen Vorsorge muss ein Steuerbefreiungs-Gesuch eingereicht werden:

(Einrichtungen der beruflichen Vorsorge sind gemäss § 61 lit. e StG und Art. 56 lit. e DBG von der Steuerpflicht befreit, sofern die Mittel dauernd und ausschliesslich der Vorsorge dienen.)

 - ⇒ Handelsregisterauszug;
 - ⇒ Stiftungs-Urkunde;
 - ⇒ Stiftungs-Reglement;
 - ⇒ Verfügungen der Aufsichtsbehörde des Kantons Zürich (4) betreffend
 - Übernahme der Aufsicht
 - Genehmigung des Reglements
 - Genehmigung der Stiftungsurkunde
 - Registrierung.